

Kurzniederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.05.2015, Kleiner Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführer: Heiko Meissner

**TOP 1:
LEADER im Heckengäu
Vorlage: 068/2015**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die rasche Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe für die LEADER Region „Heckengäu“ mit Partnern aus Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunen und staatlicher Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern hinzuwirken.
2. Der Landkreis Böblingen wird Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „LEADER Heckengäu e.V.“
3. Der Landkreis Böblingen unterstützt die Lokale Aktionsgruppe für die LEADER Region „Heckengäu“ durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen für das Regionalmanagement im Landratsamt Böblingen.
4. Für die Umsetzung landkreisspezifischer Projekte mit LEADER Förderung stellt der Kreis Böblingen jährlich Kofinanzierungsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Dies steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel im jeweiligen Kreishaushalt.

**TOP 2:
Vergaben im Busverkehr
(Vorberatung)
Vorlage: 002/2015**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag antragsgemäß und einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaben im Busverkehr durchzuführen und auf Basis der kreisinternen Finanzierungsregelung im Falle Zubestellungen Dritter mit diesen Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt kommunalen Mitfinanzierung, die Vereinbarungen aus dem ÖPNV-Pakt zu einheitlichen Bedienungsstandards im Buszubringerverkehr auf S-Bahnen nach Maßgabe der VVS-

Empfehlungen umzusetzen, diese wie sonstige Zubestellungen gemäß KT-Drucks. Nr. 001/2015/1 zu behandeln und erforderliche Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen abzuschließen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter den Verbundlandkreisen noch endabzustimmenden Standards im Busverkehr den Vergaben zugrunde zu legen.
4. Von der Vorabbekanntmachung zum Linienbündel 13 wird exemplarisch für alle Linienbündel Kenntnis genommen.

TOP 3:
Tätigkeitsbericht Energieagentur
Vorlage: 010/2015

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 4:
Abfallbilanz 2014
- Bericht
Werksausschuss
Vorlage: 052/2015

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Abfallbilanz 2014 zur

K e n n t n i s .

TOP 5:
Auseinandersetzung mit DSD - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts
-Bericht
Werksausschuss
Vorlage: 062/2015

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur

K e n n t n i s .

TOP 6:
Sanierung des Wertstoffhofes Böblingen- Hulb
Vorlage: 065/2015

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Arbeiten zur Sanierung der Überdachung des Wertstoffhofes Böblingen-Hulb werden an die Firma Luginsland Holzbau GmbH aus Grafenau-Döffingen zum An-

gebotspreis von brutto 190.185,15 € vergeben.

2. Der Auftrag wird erst mit der Unterzeichnung des Vertrags wirksam.

TOP 7:

Beschaffung von vier Müllfahrzeugen

- Vergabe

Werksausschuss

Vorlage: 053/2015

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Mit der Lieferung von **vier LKW-Niederflurfahrgestellen** (Los 1) wird die **Firma Daimler AG, 70376 Stuttgart** zum Gesamtangebotspreis von **583.100,00 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.
2. Mit der Lieferung von **drei Abfallsammelaufbauten** (Los 2) wird die **Firma FAUN Umwelttechnik, 27711 Osterholz-Scharmbeck** zum Gesamtangebotspreis von **205.275,00 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.
3. Mit der Lieferung von **drei Automatik-Kammschüttungen** (Los 3) wird die **Firma Zöller-Kipper GmbH, 55130 Mainz** zum Gesamtangebotspreis von **80.967,60 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.
4. Mit der Lieferung **eines Abfallsammelaufbaus mit integrierter Schüttung** (Los 4) wird die **Firma Zöller-Kipper GmbH, 55130 Mainz** zum Gesamtangebotspreis von **123.376,82 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.
5. Für die Aufträge wird jeweils ein Liefervertrag abgeschlossen. Der Auftrag gilt erst mit dem Abschluss des Liefervertrages als erteilt.

TOP 8:

Verschiedenes